

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 € · 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

10. Januar 2025

Nummer 1/2

Kultur in Adelsheim - das Oxalis Quartett im Kulturzentrum

Vor Corona war es lange Tradition, das Neue Jahr mit einer Neujahrsmatinee musikalisch zu begrüßen. Nun ist es nach langer Pause gelungen, im Rahmen der Musikreihe „Kultur in Adelsheim“ für diese Neujahrs-Matinee das Oxalis Quartett zu gewinnen.

Das Oxalis Quartett fand sich 2017 an der Hochschule für Musik Mainz zusammen und vereint vier junge Musiker:innen – aus Moldawien, Slowenien und Deutschland stammend. Neben Konzerten in Deutschland führten Einladungen das junge Ensemble bereits nach Österreich und Frankreich.

Gastauftritte beim Mainzly Mozart Festivals 2023 und des Koblenz International Guitar Festivals, ein Live-Auftritt im Deutschlandfunk Kultur, musikalische Kostproben bei der Medizinischen Gesellschaft Mainz, sowie die musikalische Umrahmung des Goethepreis der Stadt Frankfurt 2023 in der Paulskirche erweiterten den Erfahrungsschatz des Quartetts.

Zu den Wettbewerbserfolgen des Oxalis Quartetts gehören die Auszeichnung mit dem Sonderpreis für die beste Interpretation beim diesjährigen Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb in Berlin. Ferner der 2. Preis im Wettbewerb um den 26. Kammermusikpreis der Polytechnischen Gesellschaft e.V. an der HfMDK Frankfurt. Im Oktober 2021 begann das Streichquartett seine künstlerische Ausbildung im Masterstudiengang Kammermusik an der HfMDK Frankfurt bei Prof. Tim Vogler.

Die vier Künstler:innen erhielten wichtige musikalische Impulse auf Meisterkursen des Goldmund Quartetts sowie im Rahmen der Bad Homburger Schlosskonzerte. Zudem durfte das Oxalis Quartett als Stipendiat der Jeunesses Musicales Teil des renommierten JM International Chamber Music Campus 2022 und 2024 sein.

Stephan Besan, 1. Violine.

Friederike Kampick, 2. Violine.

Tim Düllberg, Bratsche.

Lucija Rupert, Violoncello.

Sonntag, den 19. Januar 2025, Beginn: 11:00 Uhr im Kulturzentrum Adelsheim.

Karten sind an der Kasse erhältlich.

In der Pause erfolgt eine kleine Bewirtung durch den Verein Adelsheim Leuchtet.



Kultur in Adelsheim



Neujahrskonzert Matinée
mit dem
Oxalis Quartett
im Kulturzentrum Adelsheim



Ludwig van Beethoven
Wolfgang Amadeus Mozart
Antonio Vivaldi
Hugo Wolf

Streichquartett e-Moll op. 59/2
("Rasumowsky")
Eine kleine Nachtmusik,
G-Dur, KV 525
Der Winter, Op 8 Nr. 4, RV 297
Italienische Serenade D-Dur,
WW XV/3

Sonntag, 19. Januar 2025, 11:00 Uhr
Karten zu 20,-/ 12,- Erwachsene/ Schüler, Studenten

An der Kasse



Neues Jahr – Altbewährtes „Burger für Alle“

20. Vereinsstammtisch

Wann: am 15.01.2025 ab 18.00 Uhr
Wo: Sportheim in Adelsheim

Reservierung unter:
01522-9529950
auch WhatsApp

Vegetarier Tipp:
Veggie-Burger,
Farmer- und Krautsalat

Vom Street-Burger-Team:
„Hamburger mit
Pommes-Chips“ +
Toppings nach Wahl

Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/6200-0
Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag – Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung

Montag – Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
Freitag geschlossen

Das Bürgerbüro ist an Freitagen von 8.30 bis 12.00 Uhr **telefonisch erreichbar**. Für den Publikumsverkehr bleibt das Rathaus an Freitagen weiterhin geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Verwaltungsstelle Leibenstadt (Tel. 06291/7272)

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Sennfeld (Tel. 06291/62000)

nur nach telefonischer Vereinbarung

Bauländer Heimatmuseum

Schlossgasse 14a

Nach Absprache mit der Stadtverwaltung, Tel. 06291/6200-0 sind jederzeit Sonderführungen für Gruppen möglich.

Heimatmuseum und Gedenkstätte „Ehemalige Synagoge“ Sennfeld

Hauptstraße 43

Öffnungszeiten und Führungen nach Absprache mit Frau Valentina Munz, E-Mail: synagoge_sennfeld@yahoo.com

Sprechzeiten der Deutschen

Rentenversicherung im Rathaus Adelsheim

immer montags 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Adelsheimer Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10

Ansprechpartner zur Vereinbarung von Terminen ist das Bürgerbüro, Tel. 06291/62000

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 20.01.2025, 19.00 Uhr, findet im Rathaus Adelsheim, Großer Sitzungssaal, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2024 (Vorlage: GR/001/2025)
 - 2.2 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024 (Vorlage: KN/002/2025)
 - 2.3 NÖ-Beschlüsse (Vorlage: KN/001/2025)
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie des Finanzplans mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 (Vorlage: GR/003/2025)
4. Umgestaltung des Platzes am Mühlgraben zwischen Marktstraße und Stadtturm (Vorlage: GR/002/2025)
5. Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Adelsheim hier: Soccer-Feld
6. GPA Bauprüfung – Behandlung weiterer Punkte (Vorlage: GR/005/2025)
7. Kindergärten in der Gesamtstadt Adelsheim hier: Zustimmung zur Fortführung des Programms Sprach-Kita im Kath. Kindergarten Don Bosco in Adelsheim (Vorlage: GR/161/2024)
8. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister



Die Sitzungsunterlagen können bis zum 20.01.2025 im Rathaus (2. Obergeschoss) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim eingesehen werden.

Veranstaltungskalender Januar 2025

01.01. Neujahr	
02.01.	
03.01.	
04.01.	
05.01.	
06.01. Hi. Drei Könige	Gäasswärmerzunft Alleze Neujahrsempfang 11.00 Uhr Zunftheim Adelsheim Seniorenachmittag Leibenstadt 14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
07.01.	
08.01.	
09.01.	
10.01.	
11.01.	
12.01.	
13.01.	
14.01.	
15.01.	
16.01.	
17.01.	
18.01.	

19.01.	Oxalis Quartett (Streichquartett) Stefan Besan, Violine I im Kulturzentrum 11.00 Uhr
20.01.	Sitzung des Adelsheimer Gemeinderats Sitzungssaal Rathaus 19.00 Uhr
21.01.	
22.01.	
24.01.	
25.01.	Schlachtfest im Sportheim VfB Sennfeld ab 11.00 Uhr Hauptversammlung Gesamtfeuerwehr Adelsheim Eckenberghalle Adelsheim 20.00 Uhr
26.01.	
27.01.	Sitzung Technischer Ausschuss Sitzungssaal Rathaus 18.00 Uhr
28.01.	Kinomobil im Kulturzentrum 16.30 Die Schule der magischen Tiere 3 19.30 Uhr Cranko
29.01.	
30.01.	
31.01.	Kabarett Rena Schwarz Kulturzentrum 20.00 Uhr

Stellenausschreibung

**Sie lieben die Natur?
Sie arbeiten gerne mit Kindern?**

Wir suchen für unseren Naturkindergarten eine kompetente und zuverlässige

Aushilfe (m/w/d)
in Teilzeit (20 %).

Die uns bei bestimmten Aktionen wie Ausflügen (z.B. an den Fischbach), Lagerfeuer, Werkbankarbeit, Gartenarbeit usw. zur Beaufsichtigung der Kinder zur Verfügung steht.

Wenn Sie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Empathie und vorausschauendem Handeln besitzen, mit den Kindern wertschätzend und vorurteilsfrei umgehen und in einem tollen Team arbeiten möchten, dann freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-SuE.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **31. Januar 2025** an die **Stadt Adelsheim, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim** oder per E-Mail (als PDF-Datei) an **E-Mail: bewerbung@adelsheim.de**.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Yvonne Rall (Mobil 0151/12979035) gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Der Stadtverwaltung Adelsheim wurden vom TV Sennfeld über das Jahr gesammelte liegengeliebene Gegenstände übergeben. Es handelt sich dabei um

- diverse Kleidungsstücke
- goldenes Armkettchen
- Ohrring
- 2 Trinkflaschen
- 1 Fahrradhelm
- 1 Paar Turnschuhe

Außerdem wurde ein in Adelsheim gefundener Schlüssel abgegeben. Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Wolfram Bernhardt lädt in regelmäßigen Abständen zu einer Bürgersprechstunde im Rathaus der Stadt Adelsheim ein.

Die Sprechstunden im Rathaus finden zu bestimmten Terminen jeweils donnerstags im Büro des Bürgermeisters statt. Für die Sprechstunden im Rathaus ist eine Anmeldung erforderlich.

Zur Vereinbarung eines Termins und Vermeidung von Wartezeiten sowie dem Bürgermeister die Möglichkeit zu geben, sich auf das jeweilige Gesprächsthema möglichst konkret vorzubereiten, ist eine vorherige Anmeldung (Tel. 06291/6200-16) notwendig.

Öffentliche Bekanntmachung über Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Eine Datenübermittlung ist nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 BMG)

Gemäß § 42 Absatz 1 BMG, § 6 Absatz 1 Satz 1 baden-württembergisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG) und § 18 Absatz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Meldeverordnung – MVO) darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Von Familienangehörigen der Mitglieder (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde die in § 42 Absatz 2 BMG, § 6 Absatz 1 Satz 2 BW AGBMG und § 18 Absatz 2 MVO genannten Daten ebenfalls übermitteln.

Der Familienangehörige hat das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen; dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (§ 50 BMG)

a) Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden nach § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz neben den genannten Daten auch die Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

b) Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

c) Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf nach § 50 Absatz 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Einwendungen von Betroffenen gegen eventuelle Übermittlungen von Daten im Sinne von § 36 Absatz 2, § 42 und § 50 BMG sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung der Meldebehörde bei der Stadtverwaltung Adelsheim (Bürgerbüro), Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, mitzuteilen.

Ist eine Mitteilung im Sinne des BMG bereits früher erfolgt, gilt diese bis auf Widerruf weiter.

Adelsheim, 8. Januar 2025
Bernhardt, Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2024 das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		Euro
1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.578.588,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.945.225,77
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.633.362,60
1.4	Außerordentliche Erträge	899.383,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	899.383,89
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.532.746,49

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.251.987,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.867.655,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.384.332,29
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.226.571,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.318.621,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	907.950,21
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.292.282,50
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-572.588,07
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-572.588,07
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.719.694,43
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.006.042,38
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.062.675,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.725.736,81
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.788.412,17
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	60.028.237,77
3.3	Finanzvermögen	9.744.173,06
3.4	Abgrenzungsposten	93.981,90
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.866.392,73
3.7	Basiskapital	28.090.284,24
3.8	Rücklagen	9.476.866,46
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	23.986.837,55
3.11	Rückstellungen	380.909,08
3.12	Verbindlichkeiten	7.328.407,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	603.087,56
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.866.392,73

Die Jahresrechnung 2023, der Rechenschaftsbericht sowie die Schlussbilanz mit Anhang der Stadt Adelsheim liegen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit

vom Montag, 13. Januar bis

einschließlich Mittwoch, 22. Januar 2025

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Adelsheim, Stadtkämmerei, Zimmer 105 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie finden die Unterlagen auch auf der städtischen Homepage www.adelsheim.de unter dem Menüpunkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen – 2025.

Bernhardt, Bürgermeister

Verordnung der Stadt Adelsheim zum Schutz frei lebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 16. Dezember 2024

Aufgrund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1

Regelungszweck, Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz von frei lebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Stadt Adelsheim zurückzuführen sind.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Adelsheim.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze, ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus* und deren Kreuzungen mit anderen Arten,
2. frei lebende Katze, eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder ein Katzenhalter, eine – oder auch mehrere – natürliche Person/en, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur vorübergehend ausübt/ausüben und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt/tragen,
4. Halterkatze, die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. frei laufende Halterkatze, die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für frei laufende Halterkatzen

(1) Frei laufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels elektronisch lesbarem Transponder (Mikrochip) gemäß ISO-Norm oder Ohrtätowierung eindeutig, dauerhaft und fälschungssicher auf Kosten der Katzenhalterin bzw. des Katzenhalters zu kennzeichnen sowie zu registrieren, bevor ihnen unkontrollierter freier Ausgang im Schutzgebiet gewährt wird.

(2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

(3) Der Gemeinde Adelsheim ist auf Verlangen, ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 kann die Gemeinde Adelsheim auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

(5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener

Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4

Maßnahmen gegenüber

Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

(1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, wird der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Die Kosten für die Unterbringung sind von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter zu tragen. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder -pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten, bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

(2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde oder ein/e von ihr beauftragte/r Dritte/r die Kennzeichnung und Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen sowie im Anschluss daran registrieren lassen. Nach der Kennzeichnung, Kastration und Registrierung soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5

Maßnahmen gegenüber frei lebenden Katzen

(1) Die Stadt Adelsheim oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann frei lebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die frei lebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 4 entsprechend.

§ 6

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Adelsheim geltend gemacht

worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Adelsheim, 16.12.2024

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Jetzt Regionalbudget für Kleinprojekte 2025 beantragen

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. plant, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land Baden-Württemberg, den nächsten Projektauftrag für das Regionalbudget zu starten.

Mit einem Budget von rund **193.000 €** bietet das Regionalbudget eine einmalige Gelegenheit, Kleinprojekte mit **bis zu 80 % Förderung** und maximalen Nettokosten von 20.000 € zu realisieren.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine/Verbände, Privatpersonen und Kleinstunternehmen. Förderfähig sind kleine bauliche Vorhaben und Anschaffungen in Bereichen wie Dorfentwicklung, Vereinsleben, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft. Besonders begrüßt werden Projekte, die sich mit **Klimaschutz, Integration, Inklusion oder Digitalisierung** befassen.

Bis zum Stichtag am 10. Februar 2025 müssen alle Unterlagen bereits mit dem Regionalmanagement abgestimmt und vollständig eingereicht sein.

Achtung: Beim Regionalbudget gilt das Jährlichkeitsprinzip. D.h. Alle Projekte müssen bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen, abgerechnet und ausgezahlt werden.

Ein beratendes Erstgespräch mit dem Regionalmanagement ist Voraussetzung.

Interessierte Projektträger werden gebeten, sich frühzeitig mit ihrer Projektidee an die Geschäftsstelle zu wenden.

Detaillierte Informationen zu den Regionalentwicklungsprogrammen LEADER und Regionalbudget für Kleinprojekte erteilt die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V., Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel. 06281/5212-1397 und -1398.

Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage einsehbar (www.leader-badisch-franken.de).

Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst
Telefon 41 55 54

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



An die
Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise, Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....
.....
.....

Sonstiges

.....
.....
.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....
.....
.....



Behördeninfos

Neckar-Odenwald-Kliniken

Treffpunkt Medizin: Fit in den Frühling: Bewegung und Ernährung bei Gelenkschmerzen

Wenn die Temperaturen steigen und der Frühling vor der Tür steht, wird die Lust auf Bewegung an der frischen Luft jeden Tag größer – das gilt auch für Arthrosepatienten.

Eine ausgewogene und gelenkfreundliche Ernährung sowie ausreichende Bewegung fördern den Erhalt schmerzfreier Gelenke. Neben interessantem Hintergrundwissen über unsere Gelenke und das Krankheitsbild Arthrose erhalten Sie zahlreiche Tipps und wichtige Anregungen zur Ernährung.

Kostenfreie Infoveranstaltung am Dienstag, 14. Januar 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Klinikstandort Mosbach (Knopfweg 1), Konferenzraum 1. UG

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Sie.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Schafhalter im Dienstbezirk

Der Fachdienst Landwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises führt gemeinsam mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Geschäftsbereich Tierzucht und dem Landesschafzuchtverband eine Veranstaltung für Schafhalter durch.

In den Vorträgen informieren die Referenten Herr René Roux, LRA LB und Herr Alfons Gimber, LSV über Agrarpolitik und Aktuelles aus der Verbandsarbeit und der Zucht.

Die Veranstaltung findet am 14.1.2025 um 20.00 Uhr im Gasthof „Hirsch“ in Reichartshausen statt. Alle interessierten Schafhalter sind herzlich eingeladen.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Christbaumsammlungen im Januar 2025

Die KWiN informiert Annahme durch Maschinenring oder Sammlungen von Vereinen

Anfang 2025 werden im Neckar-Odenwald-Kreis wieder ausgediente Christbäume gesammelt. Vielerorts sammeln örtliche Vereine. Dort, wo das nicht der Fall ist, übernimmt dies die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN). In Zusammenarbeit mit dem Maschinenring werden die Christbäume am Samstag, 11. Januar 2025 an den üblichen Abgabestellen der sommerlichen Grüngut-Bringaktion angenommen. Es handelt sich hier also nicht um eine Straßensammlung.

Die Abgabestellen sind im Entsorgungskalender der KWiN auf Seite 4 unter „Abgabemöglichkeiten für Grüngut, **Grüngut-Bringaktion**“ zu finden. Die dort angegebenen Annahmezeiten gelten auch für die Christbaum-Abgabe am 11. Januar 2025. Natürlich können die abgeschmückten Christbäume auch an den Grüngutplätzen zu den jeweiligen regulären Öffnungstagen und -zeiten abgegeben werden.

Die Weihnachtsbäume werden anschließend kompostiert, der holzige Anteil in einem Biomasseheizkraftwerk energetisch verwertet. Deshalb müssen die Weihnachtsbäume sorgfältig abgeschmückt, d.h. ohne Lametta und jeglichen sonstigen Baum schmuck sein. Nicht abgeschmückte Bäume werden nicht angenommen.

Die Vereinssammlungen mit Abholung am Haus finden teils auch erst am 18.1.2025 statt. Welche Sammlung wann stattfindet, ist nachfolgend aufgelistet. Achtung: Es kann sein, dass in unterschiedlichen Ortsteilen einer Gemeinde an unterschiedlichen Terminen gesammelt wird. Ebenso ist möglich, dass es in

manchen Ortsteilen die Bringaktion, in anderen eine Vereinssammlung gibt. Termine von Vereinssammlungen, die jetzt noch nicht feststehen, werden durch die Vereine ortsüblich bekannt gegeben. Die Maschinenring-Annahme ist ausschließlich am 11.1.2025!

Adelsheim: Vereinssammlung (Jugendhaus) im gesamten Ort am 11.1.2025

Weitere Informationen und Öffnungszeiten gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Asche und Grillkohle gehören nicht auf Grüngutplätze

Aus gegebenem Anlass weist die KWiN in der laufenden Heizsaison darauf hin, dass Asche und Kohle generell nicht auf Grüngutplätzen entsorgt werden dürfen. Asche, Kohle und verbranntes holziges Material müssen abgekühlt in den Restmüll. In diesem Zusammenhang informiert die KWiN zusätzlich, dass auch Kleintierstreu nicht auf Grüngutplätzen entsorgt werden darf: Mineralisches Kleintierstreu ist über die Restmülltonne zu entsorgen, kompostierbares Streu (z.B. Sägespäne) kann auch in die Bioenergietonne. Für Rückfragen steht die KWiN unter Tel. 06281/9060 zur Verfügung.

Schule und Bildung



66. Vorlesewettbewerb 2024/25

Katharina Lehr gewinnt den Schulentcheid

Begeisterung für die unterschiedlichsten Geschichten und Anspannung lagen in der Luft, als die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und 6b am Vorlesewettbewerb teilnahmen. Mit großem Engagement und Lesefreude stellten sie Passagen aus ihren Lieblingsbüchern vor und präsentierten ihre Vorlesekünste.

Im Wettbewerb setzte sich Katharina Lehr aus der Klasse 6a als beste Vorleserin durch und beeindruckte die Jury mit ihrem Vortrag. Die Sechstklässlerin las eine Passage aus „Die Schule der magischen Tiere – Eingeschnit“ von Margit Auer vor und zog dabei nicht nur ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, sondern auch die Jury in den Bann der Geschichte. Durch ihre Art des Vorlesens erzeugte sie eine positive Stimmung im Raum. Der Schulentcheid fand in einem kleinen, aber feierlichen Rahmen statt. Die vier Klassensieger präsentierten sich vor einer Jury, bestehend aus den beiden Deutschlehrerinnen Frau Heide Häffner und Frau Lisa Wagner sowie Schulleiter Herr Florian Loser. Als Anerkennung ihrer Leistung erhielt Katharina neben einer Urkunde auch den Roman „Wolf“ von Saša Stanišić, der mit dem diesjährigen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet wurde. Für sie geht der Wettbewerb nun in die nächste Runde: Im Februar 2025 wird sie die Schule beim Kreisentscheid vertreten und erneut ihr Können unter Beweis stellen. Dort erwartet sie eine neue Bühne, auf der sie ihre Leidenschaft für das Vorlesen weiter entfalten kann.

Wir wünschen Katharina viel Erfolg beim Kreisentscheid und hoffen, dass sie weiterhin so leidenschaftlich die Welt der Bücher entdeckt.

Informationsveranstaltung am 14. Februar 2025

Die Gemeinschaftsschule an der Martin-von-Adelsheim-Schule stellt sich vor

Die Eltern der Viertklässler entscheiden in den nächsten Wochen, welche weiterführende Schule ihr Kind künftig besuchen wird. Deshalb laden wir alle interessierten Eltern und ihre Kinder recht herzlich zu unserer Informationsveranstaltung am **Freitag, 14. Februar 2025, 17.00 Uhr in die Cafeteria unserer Schule** ein.

Die Gemeinschaftsschule an der Martin-von-Adelsheim-Schule ist darauf angelegt, Kinder länger gemeinsam zu unterrichten und bietet individuelles und gemeinsames Lernen auf drei Niveaustufen an.

Die Kinder werden ab Klasse 5 nach dem gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I (Klasse 5-10) unterrichtet. Dieser beinhaltet das grundlegende (HS), das mittlere (RS) und das erweiterte (Gym) Niveau.

Folgende Abschlüsse sind an unserer Gemeinschaftsschule möglich:

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Übergang auf ein Gymnasium

Wir arbeiten bereits im elften Jahr als Gemeinschaftsschule und können auf eine sehr erfolgreiche Zeit zurückblicken, in der unsere Schule großen Zuspruch erfahren und unser pädagogisches Konzept sich bewährt und weiterentwickelt hat.

Am Infotag werden die Lernbegleiter, die Lernkultur an der Gemeinschaftsschule und die pädagogische Arbeit in unseren Lerngruppen vorstellen.

Außerdem erhalten Eltern und Schüler die Gelegenheit, unsere Schule bei einem Rundgang kennenzulernen.

Für die Kinder gibt es ein separates, interessantes Rahmenprogramm.

Anmeldetage: Montag, 10.3.2025, 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 11.3.2025, 9.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 12.3.2025, 9.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 13.3.2025, 9.00 – 17.00 Uhr

Für eine persönliche Beratung stehen wir unter der Telefonnummer 06291/6485160

(Herr Loser, Schulleiter, Frau Albrecht, Konrektorin) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Florian Loser, Rektor GMS und Sigrid Albrecht, Konrektorin GMS



ECKENBERG-GYMNASIUM ADELSHEIM
— Landesgymnasium mit Internat —



Mitmachen? Ehrensache! – EBG aktiv

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Eckenberg-Gymnasiums haben einen Tag gearbeitet und das verdiente Geld gespendet. Die Aktion „Mitmachen Ehrensache“ möchte in Baden-Württemberg rund um den „Tag des Ehrenamts“ Menschen motivieren, sich aus ideellen Zwecken für die Gemeinschaft einzusetzen.

Das theoretisch verdiente Geld wird an einen selbst gewählten „guten Zweck“ gespendet. Sicher ist besonders zu ehren, dass die jungen Menschen – unentgeltlich - ihre Zeit aufbrachten, um anderen zu helfen. Nebenbei konnten so aber auch alle neue Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder gewinnen und dabei ihre sozialen Kompetenzen stärken. „Mitmachen Ehrensache“ ist also eine in allen Bereichen nur zu unterstützende Aktion. Im nächsten Jahr haben die künftigen Siebt- und Achtklässler wieder Gelegenheit, hier mitzumachen.

„Mitmachen Ehrensache“ findet seit über 20 Jahren statt. Jährlich beteiligen sich bis zu 10.000 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg an der Aktion. Träger sind die Jugendstiftung Baden-Württemberg und die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft. (Text: jpw)

Vorlesewettbewerb am EBG: Siegerin steht fest

Sophie Kennel wurde am 13. Dezember zur besten Vorleserin des Eckenberg-Gymnasiums Adelsheim gekürt. Unter drei starken Leserinnen gelang es ihr, mit dem völlig unbekanntem Fremdtex am besten umzugehen.

Hatte noch im letzten Schuljahr ein Schüler die Nase vorn, wurde in diesem Jahr der Schulentcheid unter drei Schülerinnen „ausgelesen“. Julia Watzal (6a) und Anna Lißek (6b) hatten sich

wie Sophie Kennel (6c) innerhalb ihrer Klassen bereits als sehr gute Vorleserinnen gezeigt.

Die damit angenommene Herausforderung, vor der Versammlung aller sechsten Klassen zu lesen, ist nicht zu unterschätzen. Doch konnte man den dreien keine Aufregung anmerken. Das lag sicher auch daran, dass sie ihre vorbereiteten Textstellen sehr gut beherrschten. Der erste, dreiminütige Lesebeitrag konnte jeweils eine lebendige Atmosphäre erzeugen.

Das sah auch die achtköpfige Jury so. Darin saßen die Deutschlehrkräfte Nadine Stich, Steffi Lörsch und Jan Philipp Wisseler sowie drei ausgeloste Schülerinnen aus den beteiligten sechsten Klassen. Mittlerweile zur Tradition geworden ist, dass Bürgermeister Wolfram Bernhardt und Schulleiter Martin Klaiber ebenfalls Entscheidungsträger sind. Trotz der sehr unterschiedlichen (Vor-)Leseerfahrungen zeigte sich doch, dass alle Jurorinnen und Juroren ähnliche Beobachtungen äußerten. So war die Entscheidung ziemlich einvernehmlich, wie man beim Fremdtex bemerkte. Dieser zweite, zwei Minuten zu lesende Buchauszug ist in der Regel der entscheidende. „Die magische Bibliothek der Buks“ war tatsächlich ein herausfordernder Text. Nicht nur die anspruchsvolle Sprache, sondern auch die zunächst allen unbekannte Fantasiewelt forderten sehr viel Feingefühl beim Lesen und Interpretieren.

Sophie fand hier das richtige Maß von vorsichtig erkundendem und doch sicherem und präsentem Vorlesen. Sie, aber auch die beiden anderen, haben Lust darauf gemacht, es sich in den kommenden Ferien gemütlich zu machen und den ersten Band der neuen Buchreihe zu verschlingen. Alle sind sehr gespannt, wie es damit und beim Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs im kommenden Jahr weitergehen wird. (Text, Foto: jpw)



Sophie Kennel, sichtlich erfreut über ihren Vorleseerfolg, mit Mitsleserinnen, Schülerjurorinnen, Schulleiter Klaiber und Bürgermeister Bernhardt.

Altersjubilare

10.1.	Bernd Helmut Hofmann	70 Jahre
12.1.	Ludwig Lackner	85 Jahre
14.1.	Alexander Reitz	70 Jahre
14.1.	Tamara Diesendorf	70 Jahre
15.1.	Michael Leix	70 Jahre
16.1.	Helmut Schwarzbach	85 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

29.12. Leon Bauer
Eltern: Linda und Michael Bauer, Leibenstadt

Die Stadt gratuliert herzlichst und wünscht dem neuen Erdenbürger alles Gute.

Sterbefälle

- 20.12. Magdalena Förch, geb. Jenne, Adelsheim
25.12. Ilse Matter, geb. Trumpp, Sennfeld
27.12. Siegmarschneider, Sennfeld
3.1. Theresia Weidinger, geb. Franzisko, Adelsheim

Die Stadt betrauert das Ableben ihrer Mitbürger.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter

116 117 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0761/12012000

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 10.1. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken, Tel. 06291/68007

Sa., 11.1. Odenwald-Apotheke, Hofstr. 10, Buchen, Tel. 06281/52600

So., 12.1. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen, Tel. 06281/4548

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432, E-Mail: adelsheim@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarramts dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrerin Juliane Kautzmann, Tel. 06291/2280

E-Mail: juliane.kautzmann@kbz.ekiba.de

Wochenplan

Sonntag, 12.1. – 1. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche mit Pfarrerin Juliane Kautzmann

Dienstag, 14.1.

19.00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus
„Lieder rund um das Kirchenjahr“ mit Herrn Künzel.

Sonntag, 19.1. – 2. So. n. Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche mit Pfarrerin Juliane Kautzmann

14.00 Uhr Kaffeenachmittag (siehe unten)

Herzliche Einladung zum Kaffeenachmittag

„Genuss mit süßer Verführung“ am Sonntag, 19. Januar von 14.00 bis 17.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Torgasse 10

Eine Tasse Kaffee oder Tee mit einem Stück Torte oder Kuchen aus der vielfältigen Auswahl hausgemachter Köstlichkeiten in gemütlicher Atmosphäre. Die Kuchen und Torten können auch gerne für die Kaffeetafel daheim mitgenommen werden.

Dankeschön

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen unserer Advents- und Weihnachtsgottesdienste beigetragen haben.

Ganz besonderen Dank unseren Musikern, unseren Organisten Herr Lorenz Schweizer, Herr Werner Künzel, Herr Bernhardt Schweizer, dem Posaunenchor unter der Leitung von Herrn Kunkel, dem Singkreis unter der Leitung von Frau Deimel. Sonja Frank und Sigrun Dörr für das Schmücken des Weihnachtsbaums im Gemeindehaus. Frau Geier für das Schmücken des Gemeindehauses. Herrn Dörr, Herrn Gerner und Herrn Ehmann für die Hilfe beim Aufstellen des Christbaums. Barbara Hoch für die Krippe.

Ganz herzlichen Dank auch an Albina Hein und an alle Kirchengemeinderäte für die vielfache Hilfe und Unterstützung.

Pfarramtsverwaltung

Für die Verwaltung der Pfarrstelle ist Pfarrer Thomas Schnücker (Tel. 06291/6483835 E-Mail: thomas.schnuecker@kbz.ekiba.de) zuständig.

Kasualien

Für Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen) ist Pfarrerin Juliane Kautzmann (Tel. 06291/2280)

E-Mail: juliane.kautzmann@kbz.ekiba.de zuständig.

Kirchendiener/Kirchendienerin gesucht

Die Ev. Kirchengemeinde Adelsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n neue/n Kirchendiener/in. Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Juliane Kautzmann, Tel. 06291/2280. Bewerbungen senden Sie bitte an das

Ev. Pfarramt, Torgasse 10, 74740 Adelsheim oder per E-Mail an adelsheim@kbz.ekiba.de.

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet

Hier finden Sie aktuelle Informationen www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste und Messintentionen

Freitag, 10.1.

8.30 Uhr Laudes

Sonntag, 12.1. – Taufe des Herrn

Jk. C, L1: Jes 42,5a.1-4.6-7, L2: Apg 10,34-38, Ev: Lk 3,15-16.21-22

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Eucharistische Anbetung: Jesus anbeten und bei ihm verweilen

Mittwoch, 15.1. – hl. Arnold Janssen, Ordensgründer

18.30 Uhr Eucharistiefeier für Loni Ponzer und Angehörige (in der Unterkapelle)

Donnerstag, 16.1.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 17.1. – hl. Antonius, Mönchsvater

8.30 Uhr Laudes

Krankenkommunion

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim, Tel. 06291/1356 melden.

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit:

0170/2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Vereinsnachrichten

Freiw. Feuerwehr - Abt. Adelsheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr laden wir alle Kameraden der Jugend- und Aktiven- sowie ganz besonders die Alterskameraden aller Abteilungen recht herzlich ein. Die Versammlung findet **am Samstag, 25. Januar 2025 in der Eckenberghalle in Adelsheim** statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Feuerwehrkommandanten
- Wortmeldungen zum Bericht
- Entlastung der Wehrführung
- Ehrungen
- Festlegung des Wahlleiters
- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Schriftführers
- Verschiedenes
- Grußworte der Gäste
- Schlusswort des Feuerwehrkommandanten

Um vollzähliges Erscheinen in Ausgehuniform wird gebeten.

Abteilungsversammlung der FFW Adelsheim,

Abteilung Adelsheim 2024

Im Zentrum standen Neuwahlen und ein Wechsel in der Wehrführung.

Abteilungscommandant Jochen Ehmann eröffnete die Abteilungsversammlung am 30.11.2024. Die Abteilung besteht aus 62 Mitgliedern: 46 Aktive, 9 Alterskameraden und 7 Mitglieder der Jugendwehr. Sie wurde im Berichtsjahr zu 46 Einsätzen gerufen. Es wurde sich zu insgesamt 23 Dienstabenden getroffen. Außerdem wurden 4 technische Dienste abgehalten sowie Abende, in denen die Großfahrzeuge umgebaut worden sind.

Ehmann gab einen Überblick über die absolvierten Lehrgänge. Durch Initiative von Jutta Kunze konnten 2 Gruppen erfolgreich am Leistungsabzeichen Bronze teilnehmen. 3 Kameraden erwarben das Leistungsabzeichen Silber.

Schriftführer Christian Herrmann berichtete über die zahlreichen Aktivitäten zur Kameradschaftspflege.

Der Bericht der Jugendwehr wurde von Bogdan Hoarca, der Kassenbericht von Jürgen Berg vorgetragen. André Baschirow und Dominik Ruck bestätigten eine einwandfreie Kassenprüfung.

Martin Bauer wurde in die aktive Wehr, Anna Höhne und Sebastian Härtig als Anwärter aufgenommen. In der Jugendfeuerwehr sind 3 Neuzugänge zu verzeichnen. Werner Röcker wurde in die Altersabteilung übernommen.

Ehmann beförderte Daniel Friedlein zum Brandmeister sowie Christian Herrmann und Maurice Protze zum Hauptfeuerwehrmann. Überrascht wurde Ehmann durch den Kommandanten Daniel Balles, der ihn zum Oberbrandmeister beförderte.

Für 50 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit wurde Ulrich Drischel geehrt.

Neuer Abteilungscommandant wurde Daniel Friedlein, stellv. Abteilungscommandant Jonas Kellermann. Christian Herrmann ist als Schriftführer wiedergewählt worden. Jonas Wachter zum Kassenwart und Jürgen Berg und Michael Eberhard zu Kassenprüfern. Der neue Abteilungsausschuss setzt sich aus Frank Bopp, Andreas Hirschmann, Hannes Müller, Thomas Ruck und Johannes Steinbach zusammen. Der zukünftige Jugendwart Andreas Berg tritt in Daniel Friedleins Fußstapfen.

Jürgen Berg und Jutta Kunze scheidet nach jahrzehntelanger Tätigkeit aus der Wehrführung aus.

Stadtkommandant Daniel Balles überbrachte die Grüße der Abteilungen Sennfeld und Leibenstadt.

Der stellv. Kreisbrandmeister Peter Schmitt überbrachte die Grüße des Kreisbrandmeisters Jörg Kirschenlohr.

Bürgermeister Wolfram Bernhardt führte aus, dass trotz der Zäsur in der Führungsebene der Abteilung die Neuwahlen gut vorbereitet waren. Er bedankte sich im Namen des Gemeinderates und der Stadt Adelsheim für ihr Engagement.

Lars Göthe überbrachte die Grüße von DRK und DLRG.

Im Schlusswort bedankte sich Ehmann für die letzten zehn Jahre, in der er Abteilungscommandant sein durfte.



Foto: Alle Geehrten, Beförderten und Gewählten mit stellv. Kreisbrandmeister, Bürgermeister und Kommandant

DRK Ortsverein Adelsheim/Sennfeld



65 Jahre Blutspendeaktionen

Zum Blutspendetermin am 16. Dezember 2024 in Adelsheim durften wir 123 freiwillige Spenderinnen und Spender begrüßen. 108 Blutkonserven konnten gefüllt werden und tragen dazu bei, dass Menschen nach Unfällen, bei Operationen, bei Krank-

heiten oder bei Komplikationen bei der Geburt geholfen werden kann. Wir möchten uns daher bei allen Blutspenderinnen und -spendern, besonders auch bei den sechs Erstspenderinnen und Erstspendern, für die freiwillige und unentgeltliche Hilfe herzlich bedanken.

Der DRK-Ortsverein Adelsheim/Sennfeld wurde an diesem Spendetermin vom DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen ausgezeichnet. Seit dem 8.9.1954 hat der Ortsverein 98 Blutspendeaktionen mit mehr als 16.000 Spendern durchgeführt. Vielen Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Blutspendedienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und den Ärztinnen und Ärzten, ohne deren Beteiligung dies nicht möglich gewesen wäre. Ein Dankeschön auch an die Stadt Adelsheim für die Überlassung der Halle.



Beim Weihnachtsrätsel des Gewerbevereins wurden Adelsheimer Event-Gutscheine im Gesamtwert von über 100,- € verlost

Gewinner des Rätsels im Weihnachts-Flyer des Gewerbevereins
Berg, Ursula, Adelsheim
Amend, Tanja, Seckach
Lexa, Erika, Adelsheim
Schaffer, Christiane, Sennfeld
Kellermann, Bernd, Adelsheim
Dörr, Roland, Sennfeld
Berger, Vincent, Adelsheim
Dörr, Heinrich, Sennfeld
Jelinek, Jasmin, Adelsheim
Balles, Julius, Adelsheim
Die Lösung lautete: „Adelsheimer Gewinne machen Spaß“.
Die Gutscheine können ab sofort bei Besser Optik, Marktstr. 19 in Adelsheim abgeholt werden.
Wir gratulieren den Gewinnern sehr herzlich und wünschen Ihnen viel Spaß in Adelsheim.

Bonuskarten-Gewinn-Aktion shoppen – punkten – gewinnen

Für den Monat Dezember fand am 2.1.2025 um 18.45 Uhr die 7. Ziehung der Gutscheingewinner, dieses Mal bei der Fahrschule Blum in Adelsheim, statt.
Der Gewerbeverein Adelsheim bedankt sich bei der Sparkasse Neckartal Odenwald für die Überlassung der Los-Trommel, bei den „Glücksfeen“ Mira Lechleiter und Raphael Blum, bei der Fotografin Manuela Leitner sowie beim Gastgeber Torsten Blum. Aus über 1.000 Teilnahmekarten wurden wiederum 10 Bonuskarten ausgelost.
Als weitere Gäste konnten Silke Bopp, Petra Eberhard, Ursula Biber-Perle, Rolf Friedlein, Reinhold Killian und Hans-J. Besser begrüßt werden.
Hier die Gewinner der Dezember-Ziehung der Bonuskarten-Gewinn-Aktion des Gewerbevereins Adelsheim
Boppel, Carmen, Ahorn
Wolf, Irene, Adelsheim
Beckh, Raimund, Ostfildern
Bablok, Danuta, Adelsheim
Steiner, ..., Adelsheim
Mauer, Sascha, Osterburken
Clauß, Barbara, Adelsheim
Mehring, Heinz-Joachim, Buchen
Schmidt, Daniela, Adelsheim
Kuß, Julian, Schlierstadt
Die Gewinner erhalten jeweils einen Adelsheimer Einkaufsgutschein im Wert von 100,- €. Die Gutscheine können bei Besser Optik in Adelsheim, Marktstr. 19 abgeholt werden.

Der Gewerbeverein Adelsheim gratuliert den Gewinnern sehr herzlich und wünscht weiterhin einen guten Einkauf.

Die Januar-Verlosung findet am 31.1.2025 um 18.30 Uhr bei Auto Biber und die Verlosung für den Februar am 28.2.2025 um 18.30 Uhr bei der Bauland-Apotheke in Adelsheim statt.



SV Germania Adelsheim

20. Germanen-Stammtisch „Neues Jahr – Altbewährtes“ am Mittwoch, 15.1.2025 ab 18.00 Uhr

Wann gibt es mal wieder Burger beim Germanen-Stammtisch? Das war eine häufig gestellte Frage der letzten Wochen und Monate. Die Antwort lautet: am kommenden Mittwoch, 15.1.2025 Unter dem Motto „Burger für alle“ servieren wir Ihnen Hamburger mit Pommes-Chips, wobei Sie aus verschiedenen Toppings Ihren eigenen Burger kreieren können.

Auch ein Veggieburger und eine amerikanische Salatbowl mit Farmer- und Krautsalat darf natürlich nicht fehlen. Damit das Ganze auch gelingt, haben wir für die Zubereitung in der Küche die erfahrenen Jungs vom Street-Burger-Team engagiert.

Neben frisch gezapftem Hefeweizen und Pils darf es natürlich nicht an einigen ausgesuchten Weinen fehlen.

Nicht nur die Mitglieder und Freunde des SV Germania laden wir ein.

Die ganze Bevölkerung ist herzlich auf ein paar gemütliche Stunden in unserem Sportheim eingeladen.

Da wir beim letzten Stammtisch nahezu bis auf den letzten Platz ausgebucht waren, empfehlen wir Ihnen, sich vorab einen Platz zu reservieren. Diese Reservierung nehmen wir gerne unter Tel. 01522/9529950 entgegen.

Auf Ihren Besuch freut sich schon jetzt das Team vom SV Germania.

VdK Ortsverband Adelsheim/ Sennfeld mit Seckach/Zimmern



Ihr VdK Ortsverband informiert Ausblick

Mittwoch, 22. Januar 2025, um 14.30 Uhr – Monatliches Treffen im Café Köpfle

Monatliches Treffen im Café Köpfle in Osterburken. Beginn um 14.30 Uhr.

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Mittwoch, 19. Februar 2025, um 14.30 Uhr – Monatliches Treffen im Café Köpfle

Monatliches Treffen im Café Köpfle in Osterburken. Beginn um 14.30 Uhr.

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Winterwanderung im Februar (Termin folgt)

Außerdem haben wir im Februar wieder eine Winterwanderung geplant. Es wird wieder eine spannende und kurzweilige Stadtführung geben mit anschließender zünftiger Einkehr. Weitere Informationen folgen.

Ortsverband mit fast 500 Mitgliedern

Im VdK kann jede/r Mitglied werden, egal wie alt. Der Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern hat derzeit rund 480 Mitglieder – Tendenz steigend. Als größter Sozialverband Deutschlands bieten wir mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung.

Unsere Rechtsberater vor Ort vertreten VdK-Mitglieder gegen die Sozialleistungsbehörden sowie vor den Sozialgerichten. Für sie kämpfen wir auch vor dem Bundessozialgericht bis hin zum Bundesverfassungsgericht, um wichtige Rechtsfragen zu klären.

Allein in Baden-Württemberg hat der VdK im Jahr 2023 rund 19,1 Millionen Euro für seine Mitglieder erstritten.

Jede und jeder kann im Laufe seines Lebens in verschiedenen Lebenssituationen mit dem Sozialrecht in Berührung kommen. Lebensabschnitte und Situationen, die für das Sozialrecht relevant sind, können sein: **Arbeitslosigkeit, Krankheit und Gesundheitsversorgung, Erwerbsminderung oder Ruhestand, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Existenzsicherung, Arbeitsunfall und Berufskrankheiten sowie Soziale Entschädigung.**

Auch wenn Sie die Leistungen des VdK derzeit nicht in Anspruch nehmen, freuen wir uns auch über Menschen, die unsere Arbeit durch eine fördernde Mitgliedschaft unterstützen.

Der Mitgliedbeitrag beträgt 84 € im Jahr (für Partner die Hälfte) und ist steuerlich absetzbar. Dafür erhalten Sie neben der Vertretung in Sozialrechtsangelegenheiten auch eine Menge Aktivitäten in Ihrem Ortsverband. Seien es kostenlose Vorträge zu aktuellen Fragen wie z.B. Patientenverfügung, Testament, Erbrecht, Rente oder gemeinsame Ausflüge mit Weinbergführung, Brauereibesichtigung, Exkursionen in die Heimat, Kaffeemittage und vieles mehr.

Besuchen Sie unsere neue Homepage:

www.bw.vdk.de/vor-ort/ov-adelsheim-sennfeld/

Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V.



Seniorenstammtisch

Am kommenden Freitag, 10. Januar 2025 findet um 19.00 Uhr der erste Seniorenstammtisch des neuen Jahres der Adelsheimer Schützen statt.

In interessanten Wettkämpfen wird mit dem Luftgewehr um die Seniorenpokale geschossen und um die Leistungsнадeln „Senior-Meister“ in Bronze, Silber und Gold.

Den gemütlichen Teil eröffnen wir wieder mit den leckeren Hähnchen mit Pommes von unseren Freunden von den Kleintierzüchtern.

Wir freuen uns auf einen lebhaften und interessanten Abend. Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen.

Kleintierzuchtverein C 596 Adelsheim-Osterburken

Ehrung für ein Lebenswerk: Helmut Weniger wird im „Hasenheim“ in Sennfeld verabschiedet

Am 15.11.2024 versammelten sich dafür zahlreiche Gäste im Kleintierzüchterheim in Sennfeld. Sandra Schöll übernahm die Begrüßung und berichtete von den Vorbereitungen für diesen Abend, welche unter dem Arbeitstitel „Verabschiedung“ liefen, jedoch tatsächlich als Würdigung von Helmut's Wirken anzusehen sind.

Herr Minister Peter Hauk betitelte in seiner Rede Helmut selbst als Institution, denn sein Engagement reichte weit über den Verein und den Bau des Vereinsheims hinaus. 45 Jahre Verantwortung im Ehrenamt bedeutet auch 45 Jahre Einsatz für die Gesellschaft und das Hinterlassen von Spuren und das nicht nur aufgrund der langjährig überragend guten Hähnchen, äußerte Herr Minister Hauk mit einem Zwinkern. Ergänzend wurde Helmut's Bewirtung von Bürgermeister Wolfgang Bernhardt als gastronomische Größe betitelt, welche eine außergewöhnliche Bereicherung für die Gesellschaft darstellt.

Im Anschluss wurde von dem Vorsitzenden des Kreisverbands der Kleintierzüchter Neckar-Odenwald-Tauber e.V., Dietmar Böhler, betont, dass es sich bei dieser Zusammenkunft um „keinen Abschied handele“. Er schätze ihn als feste Größe im Züchtertum.

Als Vertreter des Heimatvereins trug Michael Leix die Charakterzüge und das Werken von Helmut anhand dessen Namen vor. Auch der Nachbar, Herr Werner Ertl, sprach ein paar Worte, um Helmut's Taten zu benennen und die Kniffligkeit der Geschenkwahl kund zu tun. Er versprach dem Verein „Filzgleiter“ für die Stühle.

Im Anschluss wurden ihm die Staatsmedaille in Silber von Herrn Minister Hauk und von Herrn Böhler die Kreisverbandsmedaille überreicht. Helmut wurde zum ersten Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. Seine anschließenden Erzählungen aus „alten Zeiten“ bleiben zugunsten der Erwähnung von Monika Hackenbergs verlässlichen Dekorationen und derer Mithilfe im Verein, welche gewürdigt wurden, außen vor. Im Anschluss der Veranstaltung gab es ein festliches Büfett.



Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Pfarramt Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld
Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax 06291/647687,

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per E-Mail oder telefonisch erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Freitags 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sonntag, 12.1.

9.15 Uhr Gottesdienst in Leibenstadt (Pfr. Dr. Roser)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sennfeld (Pfr. Dr. Roser)

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

(Römer 8,14)

Montag, 13.1.

15.30 Uhr Kids Treff im ev. Gemeindehaus

Dienstag, 14.1.

19.30 Uhr Frauentreff im ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 15.1.

9.30 Uhr Krabbelgruppe ev. Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht ev. Gemeindehaus

Sonntag, 19.1.

9.15 Uhr Gottesdienst in Korb (Pfr. Dr. Roser)

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
(Johannes 1,16)

Alles auf einen Blick



Sonntag, 12.1. – Taufe des Herrn, Jk. C, L1: Jes 42,5a.1-4.6-7, L2: Apg 10,34-38, Ev: Lk 3,15-16.21-22

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 14.1.

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung: Jesus anbeten und bei ihm verweilen

Krankenkommunion Sennfeld

Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim, Tel. 06291/1356, melden.

Jesus anbeten und bei ihm verweilen

Die Eucharistische Anbetung vor dem Allerheiligsten Altarsakrament lädt uns ein, unser Herz in Jesu Gegenwart zu öffnen und ihm unsere Sorgen und Nöte, aber auch unsere Freude und unseren Dank zu bringen. Wir dürfen auf seine Stimme hören, was er uns sagen möchte. So können wir ganz persönlich mit ihm in einen Dialog treten. Elemente des Abends sind Lieder und Stille.

Termine hierfür sind jeweils um 18.00 Uhr am: Dienstag, 14.1., Dienstag, 4.2., Dienstag, 18.3.2025

Leibenstadt

SV Leibenstadt



AH-Stammtisch im Januar 2025

Unser erster AH-Stammtisch im neuen Jahr findet am Freitag, 10.1.2025, statt. Das Sportheim ist ab 20.00 Uhr geöffnet.

Sennfeld

Treffen der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen für die ELSE -Projekte treffen sich in den nächsten Wochen zum ersten Mal:

Thema „Isolation und Einsamkeit“	21.1., 20.00 Uhr
Thema „Schaffergemeinschaft“	21.1., 18.30 Uhr
Thema „Neue Veranstaltungen“	28.1., 20.00 Uhr
Thema „Gertrudhütte - Fischbach“	28.1., 19.00 Uhr
Thema „Erzählbank“	28.1., 18.00 Uhr
Thema „Weihnachten 2025“	4.2., 20.15 Uhr
Thema „Tauschaktionen“	4.2. 19.15 Uhr



Alle, die sich beim ELSE-Frühstück für die jeweilige Gruppe eingetragen haben, erhalten eine persönliche Einladung. Es ist aber jeder, der am Thema interessiert ist, willkommen. Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich. Alle Treffen finden im Multiraum des Turnvereins über der Festhalle statt. Komm einfach vorbei und bring dich ein. Wir freuen uns auf dich.

Alle Treffen werden protokolliert. Wer am ersten Termin nicht kann, aber trotzdem informiert sein möchte, schreibt bitte eine Mail an info@tv-sennfeld.de. Wir senden gerne im Nachgang das Protokoll zu.

Turnverein startet ins neue Jahr

Alle Sportgruppen in den Abteilungen des TV beginnen wieder. Der Low Impact Kurs geht weiter, Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Unsere Osteoporose-Prävention im Hallenbad Möckmühl startet mit einem neuen Kurs. Anmeldungen sind telefonisch unter 7565 oder per E-Mail an info@tv-sennfeld.de möglich.

Die Jahreshauptversammlung findet am 14. März um 19.00 Uhr statt. Neben Ehrungen langjähriger Mitglieder und verdienter Ehrenamtlichen stehen auch die Neuwahlen der Vorstandschaft an. Wir bitten alle Mitglieder sich den Termin schon heute vorzunehmen.

Sonstiges

Vorankündigung – Yoga für Kinder

10-wöchiger Kurs YoBEKa für Grundschüler

YoBEKA stärkt die Kinder für ihren Alltag. Verpackt in Geschichten und Phantasie Reisen, nehmen die

Kinder sich und ihre Umwelt ganz spielerisch auf eine wunderbare Weise wahr und lernen ganz nebenbei die klassischen Yogaübungen. Jeder weiß, welchen hohen, schulischen Anforderungen Kinder heute ausgesetzt sind und wie wichtig es ist, durch kindgemäße Entspannungsübungen diesem entgegenzuwirken.

Im YoBEKA-Kurs – eine Ruheinsel – lernen die Kinder zu entspannen, sich zu konzentrieren und ihre Balance zu finden.

Am Donnerstag, 23. Januar 2025 startet für 6- bis 8-jährige Grundschüler von 14.45 bis 15.45 Uhr beim DRK in Buchen ein neuer Kurs. Im Anschluss daran von 16.00 bis 17.00 Uhr wird Grundschulern im Alter von 9 bis 10 Jahren ein Angebot offeriert. Die Kursleiterin Anna-Marie Repp, Physiotherapeutin und DRK-YoBEKA-Trainerin freut sich auf ihre Kinder. Die Kurskosten betragen 80,- €.

Die Anmeldung läuft über die DRK-Kreisgeschäftsstelle in Buchen, Tel. 06281/5222-18, i.wiessner@drk-buchen.de

DRK Kreisverband Buchen

Neue Eltern-Baby-Kurse im Januar

Das Eltern-Baby-Kursangebot, kurz ElBa genannt, orientiert sich an den Entwicklungsschwerpunkten des Kindes im 1. Lebensjahr und ist in 4 Blöcke aufgeteilt.

Am Donnerstag, 30. Januar 2025 starten in Buchen neue 10-wöchige Kurse:

Block III für Juli-August 2024 geborene Kinder; jeweils von 9.00 bis 10.15 Uhr und Block IV für Januar – Mitte April 2024 geborene Kinder; jeweils von 10.45 bis 12.00 Uhr.

Die Kurse unter der Leitung von Lisa Rösner, Tel. 0160/97021792 finden im DRK Familienbildungsraum der Geschäftsstelle in Buchen statt.

Anmeldung für beide Kurse nimmt die Kursleiterin selbst oder die Kursverantwortliche im DRK Kreisverband Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281/5222-18, sowie per E-Mail unter i.wiessner@drk-buchen.de, entgegen.



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de



Oscars Hobby

Worüber freut sich Oscar?

Sortiere die angegebenen Buchstaben so, wie es durch die Zahlen vorgegeben ist.
Dann erfährst du, was Oscar sagt.

M12 B8 A2,6,13,19 C14
 S3,17,20,21 E4,9
 P18 I10 R7
 H15 T11,16 N1,5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	

© Bruchmalki/DEIKE

Lösung "Oscars Hobby": "Nasensarbeit macht Spass." (Bei der Nasensarbeit, oder auch Fahrtenarbeit genannt, handelt es sich um eine Beschäftigung für Hunde. Oft erschnüffeln sie dabei eine Fährte, die ihr Herrchen zuvor gelegt hat.)

Kinderseite

TRAUER

„Die Natur muss gefühlt werden.“

Siegmar Schneider

6.9.1941 – 27.12.2024

Traurig, aber in dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied:

Brigitte Schneider
Florian, Tini und Henry
Stephan und Paula

Die Trauerfeier findet am Freitag, 17. Januar 2025, um 14 Uhr in der evangelischen Kirche in Sennfeld statt. Von Beileidsbezeugungen am Grab bitten wir abzusehen, eine Kondolenzliste liegt aus.



*Der Name des Herrn sei gelobt.
Hiob 1,21*

Zuhause beim Herrn angekommen

Erika Böttcher

* 13.05.1941 † 15.12.2024

In tiefer Trauer
Wilhelm Böttcher und alle Angehörigen

© NM



Wir trauern um

Marion Böcherer

geb. Hein

* 13.3.1940 † 21.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Kinder
mit Familien und Freunde

